Deutscher Bundestag **Drucksache 16/2325**

16. Wahlperiode 01. 08. 2006

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Lötzer, Hans-Kurt Hill, Heike Hänsel, Dr. Barbara Höll und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/2217 –

Grünbuch Energie

Vorbemerkung der Fragesteller

Derzeit wird in verschiedenen Gremien der Europäischen Union über die zukünftige Ausgestaltung der Energiepolitik in der EU beraten. Eine wichtige Grundlage ist das Grünbuch „Eine Europäische Strategie für nachhaltige, wettbewerbsfähige und sichere Energie“ (KOM(2006) 105 endg.).

In dem Grünbuch wird die Verlagerung von Kompetenzen der einzelstaatlichen Energiepolitik auf die Ebene der Europäischen Union eingefordert. Zu dieser geplanten Kompetenzverlagerung gab es bereits kritische Stellungnahmen von Seiten der Bundesregierung.

Obwohl lediglich acht von 25 Mitgliedstaaten in der Atomenergienutzung eine Zukunft sehen, bereitet die EU-Kommission im Grünbuch eine Neubewertung der Atomenergie vor, empfiehlt eine „transparente und objektive Debatte“ über deren künftige Bedeutung und würdigt sie als „größte weitgehende CO_2-freie Energiequelle“.

Neben einer gemeinsamen Binnenmarktpolitik wird im Grünbuch auch eine gemeinsame Energie-Außenpolitik entworfen, deren Ziel unter anderem sein soll, „die Bedingungen für europäische Unternehmen, die Zugang zu globalen Ressourcen haben wollen“, zu verbessern.

1. Gibt es Teilbereiche der Energiepolitik, in denen die Bundesregierung einer Kompetenzverlagerung auf die Ebene der Europäischen Union zustimmen würde, wenn ja, welche, und welchen konkreten Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung diesbezüglich?

Die Bundesregierung sieht im Bereich der Energiepolitik derzeit keinen konkreten Handlungsbedarf bezüglich einer Kompetenzverlagerung von der nationalen Ebene auf die EU-Ebene.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 28. Juli 2006 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag des Grünbuches, einen europäischen Netzkodex zu erarbeiten und einen europäischen Netzregulierer bzw. ein europäisches Zentrum für Energienetze einzurichten?

Derzeit kommt es darauf an, dass in allen EU-Mitgliedstaaten die Vorgaben der Binnenmarktrichtlinien nicht nur dem Wortlaut, sondern auch dem Sinne nach in nationales Recht umgesetzt worden sind und angewandt werden. Dies überprüft die Europäische Kommission gegenwärtig. Sie hat die Vorlage eines Ergebnisberichts an Rat und Parlament für Ende 2006 angekündigt. Die Ergebnisse werden 2007 insbesondere im Hinblick auf die Frage erörtert werden, ob weitere EU-Vorgaben für die Strom- und Gasmärkte erforderlich sind. Dabei muss aus Sicht der Bundesregierung vor allem darauf geachtet werden, dass keine weitere Bürokratie aufgebaut oder erforderliche Investitionen in Netze oder Erzeugungsanlagen durch regulative Maßnahmen behindert werden.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die im Grünbuch vertretene Auffassung, dass Investitionen in die Infrastruktur öffentlich gefördert werden müssten, insbesondere vor dem Hintergrund der Debatte um die Höhe von Netzzunutzungsgebühren und der Rekordgewinne der großen Stromkonzerne?

Die Europäische Kommission spricht in ihrem Grünbuch davon, dass private und öffentliche Investitionen in die (Netz-)Infrastruktur gefördert werden müssen. Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, dass die Europäische Kommission damit in erster Linie eine finanzielle Förderung meint. So nennt sie nur als eine mögliche Maßnahme den wirksameren Einsatz der Instrumente für die transeuropäischen Netze. In diesem Bereich geht es nicht vorrangig um finanzielle Unterstützung, sondern insbesondere um die verbesserte grenzüberschreitende Koordination und Kooperation. Im Weiteren macht der Text des Grünbuchs deutlich, dass die Kommission unter Förderung in erster Linie günstige Rahmenbedingungen versteht. Voraussetzung für zeitnahe und nachhaltige Investitionen in die Stromerzeugungskapazität nämlich sei „ein ordnungsgemäß funktionierender Markt, der die nötigen Preissignale und Anreize setzt und Regulierungsstabilität sowie Zugang zur Finanzierung bietet“ (Grünbuch 2.1. (iii)).

4. Unterstützt die Bundesregierung den Vorschlag des Grünbuches, dass die EU im Rahmen der Vollendung der Binnenmärkte einen Anreizrahmen für Neuinvestitionen schaffen sollte, oder ist sie der Ansicht, dass die Energiekonzerne auch ohne einen solchen Anreizrahmen die ihren Vorstellungen entsprechenden Investitionen tätigen?

   Wie begründet die Bundesregierung ihre Haltung?

Siehe Antworten zu den Fragen 2 und 3.

5. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass eine nachhaltige Energieversorgung nicht nur einer Reduktion des CO_2-Ausstoßes bedarf, sondern auch eine Reduktion der radioaktiven Belastung und Gefahren umfassen muss, und wie beurteilt sie vor diesem Hintergrund die Versuche der EU-Kommission, die Atomenergienutzung neu zu bewerten?

Ja. Eine nachhaltige Energieversorgung umfasst darüber hinaus die Ziele Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Europäische Kommission alle angeführten Gesichtspunkte betrachten wird.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag der EU-Kommission, einen bestimmten Mindestanteil von „sicheren“ und „CO_2-armen“ Energiequellen am gesamten Energieträgermix in der EU vorzuschreiben, und wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass eine derartige Festlegung weder den Ausstieg aus der Atomenergienutzung behindert, noch gar die Nutzung der Atomenergie fördert?

Die Frage des Energieträgermix ist Sache der Mitgliedstaaten. Dieser Grundsatz wird auch im Verfassungsvertrag ausdrücklich hervorgehoben.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass im 7. Forschungsrahmenprogramm der EU der finanzielle Förderanteil der nuklearen Energieforschung fast doppelt so hoch ist wie der Anteil für nichtnukleare Energieforschung, und wie hoch sollte nach Einschätzung der Bundesregierung der Anteil für erneuerbare Energien am Gesamtetat sein (bitte in Prozent und Euro)?

Die Bundesregierung sieht in der Energieforschung ein zentrales strategisches Element für die notwendigen Anpassungen der europäischen Energieversorgung, um die politischen, wirtschaftlichen und ökologischen Herausforderungen am Anfang des 21. Jahrhunderts meistern zu können. Sie setzt sich daher für eine den Zielen angemessene Ausstattung der Energieforschung im 7. Forschungsrahmenprogramm insgesamt ein.

Bei der Auswahl der Projekte soll dem Exzellenzprinzip eine hohe Bedeutung zukommen. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass bei der Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Bereiche der nichtnuklearen Energieforschung berücksichtigt wird, dass Effizienzsteigerung und der Ausbau der erneuerbaren Energien in gleichem Maße benötigt werden, um die energie- und klimaschutzpolitischen Ziele der EU zu erreichen.

8. Wird die Bundesregierung Initiativen dahin gehend ergreifen, dass die bevorzugte Förderung der Atomenergienutzung durch die Europäische Union beendet und die Förderung regenerativer Energien entsprechend verstärkt werden, und wenn ja, welche?

Die Bundesregierung wird sich auch zukünftig im Rahmen der in Europa unterschiedlichen energiepolitischen Zielsetzungen für eine den Zielen angemessene finanzielle Ausstattung der Energieforschung im 7. Forschungsrahmenprogramm einsetzen.

9. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die im Grünbuch unterbreiteten Vorschläge der EU-Kommission für eine kohärente Energieaußenpolitik eine Überbetonung der globalen Energiehandelsbeziehungen gegenüber einer möglichen Strategie zur Förderung dezentraler Energieerzeugung erkennen lassen?

   Wie begründet sie ihre Haltung?

Nein. Aus den Vorschlägen ergeben sich dafür keine Anhaltspunkte.

10. Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung von dem im Grünbuch angemahnten Frühwarnsystem zur schnellen Reaktion auf sich abzeichnende, durch krisenhafte Situationen in Lieferländern verursachte Energieversorgungsprobleme, und welche konkreten Vorschläge will sie für die Ausgestaltung eines solchen Mechanismus unterbreiten?

Die Europäische Kommission hat ihre ersten Überlegungen zu einem eventuellen formellen Instrument für die Bewältigung von Versorgungsnotfällen noch nicht konkretisiert. Im Bereich der Ölkrisenvorsorge besteht ein solches globales Instrument bereits mit dem Ölkrisenmechanismus der Internationalen Energie-Agentur, in der Deutschland seit langem Mitglied ist. Dieser Krisenmechanismus hat zuletzt im vergangenen Jahr bei der Bewältigung der Krise nach den Hurrikanen Katrina und Rita seine Wirksamkeit bewiesen. Eine weitere Verbesserung des Mechanismus, beispielsweise durch stärkere Einbeziehung bisheriger Nichtmitglieder wie China und Indien, ist vorgesehen. Die Europäische Kommission bereitet zurzeit die Faktenlage auf im Hinblick auf die Frage, ob aus der Nichtmitgliedschaft einiger EU-Mitgliedstaaten in der IEA Schwierigkeiten auftreten könnten. Die Bundesregierung begleitet diesen Prozess konstruktiv.

Im Gasbereich hat die im Rahmen der EU-Richtlinie zur Versorgungssicherheit bei Erdgas eingerichtete Gaskoordinierungsgruppe anlässlich des russisch-ukrainischen Gaskonflikts Anfang des Jahres durch schnelle und konzertierte Aktion ihre Handlungsfähigkeit bewiesen. Die Bundesregierung wird weiter daran mitarbeiten, das Instrumentarium zur Krisenvorsorge zu verbessern.

11. Kann die Bundesregierung in diesem Zusammenhang ausschließen, dass zur Sicherung des Energiebedarfs und des Energietransits im Rahmen einer EU-Energieaußenpolitik auch militärische Mittel eingesetzt werden?

Der Einsatz militärischer Mittel im Rahmen der externen Energiepolitik war bisher nicht Gegenstand der Beratungen in der EU.

12. Wie beurteilt die Bundesregierung die im Grünbuch formulierte Absicht, die WTO und andere handelspolitische Instrumente zu nutzen, um die Ausbeute der Rohstoffreserven und den Energietransit zu forcieren und zu sichern?

    Welche konkreten Schritte sollen diesbezüglich nach Meinung der Bundesregierung unternommen werden, und welchen Einfluss hätten diese auf die staatliche Souveränität und die politischen Handlungsmöglichkeiten von Rohstoffförderländern und Energietransitländern?

Die Bundesregierung begrüßt die Absicht der Kommission, handelspolitische Instrumente besser zu nutzen, um nicht-diskriminierenden Energietransit und die Entwicklung eines sicheren Investitionsklimas in den Erzeugerländern zu fördern. Die Bundesregierung unterstützt dabei den Ansatz der Kommission, dass WTO-Instrumentarium und auch die darauf basierenden Regelungen der Energie-Charta dafür einzusetzen. Im Rahmen künftiger EU-Abkommen mit Drittländern sollte nach Ansicht der Bundesregierung verstärkt darauf aufgebaut und die Energie- und Rohstoffthematik (Marktzugang, Abbau von Handelsverzerrungen, Transitfragen etc.) berücksichtigt werden. Deutschland setzt sich in diesem Zusammenhang für eine Nicht-Diskriminierung aller WTO-Mitgliedstaaten im Energie- und Rohstoffbereich ein.

Die Sicherstellung eines ungehinderten Energie- und Rohstoffhandels/-transits sowie die Verbesserung der Investitionsbedingungen in den Förderländern haben für Deutschland als rohstoffarmes Land eine strategische Bedeutung. Han-

delsverzerrende Maßnahmen im internationalen Energie- und Rohstoffsektor beeinträchtigen die internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen und das weltwirtschaftliche Wachstum insgesamt.

13. Welche konkreten Vorstellungen hat die Bundesregierung von der Umsetzung der im Grünbuch eingeforderten Integration energiepolitischer Anliegen in die europäische Entwicklungszusammenarbeit, und welche Initiativen sieht sie vor, um im Rahmen der europäischen Entwicklung und Zusammenarbeit regenerative Energien und Mikroenergieerzeugung zu fördern?

Die Bundesregierung hat energiepolitische Anliegen voll in ihre Entwicklungszusammenarbeit integriert: Erneuerbare Energien und Energie-Effizienz sind Schwerpunkte der deutschen EZ. Im Juni 2004 richtete die Bundesregierung die viel beachtete Internationale Konferenz für Erneuerbare Energien (renewables2004) in Bonn aus, bei der die Rolle der erneuerbaren Energien für Entwicklungsländer zentrales Thema war. Die Bundesregierung hat maßgeblich daran mitgewirkt, dass im Rahmen der europäischen Entwicklungszusammenarbeit ein neuer Schwerpunkt auf nachhaltige Energie für Entwicklung gelegt wird, unter anderem durch Integration von erneuerbaren Energien in die EU-AKP-Energiefazilität.

14. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung für die Europäische Union, Bemühungen zu unterstützen, die darauf abzielen, die Verfügung über die Energiequellen, Energieerzeugung und -distribution wieder stärker unter demokratische Kontrolle zu stellen?

Die Bundesregierung beteiligt sich aktiv an Bemühungen der Europäischen Union zur Förderung der Demokratisierung in Drittstaaten. Seit 1994 werden die Maßnahmen der EU in den Bereichen Menschenrechte, Demokratisierung, Wahlbeobachtung und Konfliktprävention in Drittstaaten unter der Bezeichnung „Europäische Initiative für Demokratie und Menschenrechte“ zusammengeführt. Diese Maßnahmen werden im Wesentlichen in Partnerschaft mit Nichtregierungsorganisationen und Internationalen Organisationen durchgeführt. Mit einem Budget, das sich 2006 auf rund 121 Mio. Euro beläuft, werden Programme und Projekte der vier thematischen Prioritäten Demokratisierung, verantwortungsbewusstes staatliches Handeln und Rechtsstaatlichkeit, Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung sowie die Bekämpfung der Todesstrafe und der Folter finanziert.

15. Welche Schwerpunkte will die Bundesregierung für die deutsche EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 für den Bereich Energiepolitik setzen?

Schwerpunkt wird die Erarbeitung und weitere Umsetzung des Aktionsplans zur Energiepolitik für Europa sein, der beim Frühjahrsgipfel 2007 angenommen werden soll.

16. In welchem Rahmen werden diese Schwerpunkte vor der Übernahme der Ratspräsidentschaft im Parlament und der Öffentlichkeit zur Diskussion gestellt werden?

Die Bundesregierung informiert den Bundestag fortlaufend über alle europapolitischen Entwicklungen, wie zum Beispiel auch das Grünbuch Energie, und über ihre europapolitischen Positionen. Nach der Sommerpause wird das ver-

stärkt auch hinsichtlich der Schwerpunkte für die deutsche EU-Präsidentschaft geschehen. Eine verstärkte Einbindung der Zivilgesellschaft wird ebenfalls erfolgen. Im Übrigen folgt die Schwerpunktsetzung für die Präsidentschaft natürlich aus der politischen Diskussion der betreffenden Sachthemen, die unabhängig von der Übernahme der Präsidentschaft geführt wird.

17. Welche konkreten Handlungsmöglichkeiten sieht die Bundesregierung im Rahmen der Energie-Außenpolitik der EU und national, den Importanteil von Erdgas, Mineralöl und Steinkohle bis zum Beginn der nächsten Heizperiode zu senken, und durch welche Maßnahmen sollen die Importquellen bis dahin diversifiziert werden?

Die deutsche Energieversorgung ist im Vergleich zu anderen Industrieländern gut diversifiziert, sowohl in Bezug auf Versorgungsräume als auch auf Energieträger. Die Steigerung der Energieeffizienz und der Ausbau der erneuerbaren Energien leisten Beiträge zur Verringerung der Energieimportabhängigkeit. Die Außenpolitik kann mittel- bis längerfristig Beiträge zur Verbesserung und Stabilisierung der politischen Rahmenbedingungen in wichtigen Produzenten-, Transit- und Verbraucherländern leisten. Die konkreten Entscheidungen über Investitionen sowie den Import von Energieträgern sind Sache der Unternehmen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333